

Allerhöchste privilegiertes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 75. Mittwoch, den 13. September 1826.

Herr Prof. Krug gegen den Pfarrer  
Wolf in Kleinrinderfeld.

Es ließ sich erwarten, daß man die Bekanntmachung eines gewissen königlichen Schreibens an gewissen Orten gar nicht gern sehen würde. Eben so konnte man vermuthen, daß gewisse Leute dagegen auftreten würden. In der Regel kommen freilich solche gewisse Leute nicht weit damit. Sie geben Autoritäten statt der Beweise; sie greifen nach abgerissenen Fäden, ihre Wölfe zu bedecken. Statt zu widerlegen, schimpfen, verdämben und verdrehen sie. Wollte man aber dergleichen Leute nur immer allein schwachen lassen, so dächten sie am Ende in der That: sie hätten recht, wie die Pügnier, die eine Unwahrheit, ohne Widerspruch zu erfahren, oft erzählten, sie dann selbst für wahr halten. Nicht lange nachher, als Herr Prof. K. jenes allgemein bekannte Schreiben eines Königs in seiner Schrift: welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben, hatte abdrucken lassen, erschienen daher in einigen katholischen Zeitschriften zum Theil hämische, freche Zweifel über die Richtigkeit des Schreibens; namentlich trat ab'r auch der Pfarrer Lorenz Wolf in Kleinrinderfeld und Kist bei

Würzburg, hervor — mit Betrachtungen über das von Sr. Majestät rc. angeblich erlassene Schreiben rc. rc., an welche sich ein rügender Blick auf den Nachtrag des Hrn. Prof. K. zu jener eben genannten Schrift schloß. Das Ding des Hrn. Pfarr. von Kleinrinderfeld wurde auch in unserer Zeitung ausgeboten, und hat vielleicht gewissen Leuten eine vorübergehende Freude gemacht, denn der Hr. Pfarrer von Kleinrinderfeld thut nach seiner Art tüchtige Stöße, nicht bloß die Richtigkeit jenes Schreibens zweifelhaft zu machen, sondern auch aus den Schriften unsers Luthers zu beweisen, daß die katholische Kirche, was ihr Niemand abspricht, die rechte heilige Schrift, die rechte Taufe, das rechte Sacrament des Altars rc. habe. Die Unächtheit des königlichen Schreibens, das dieser Kleinrinderfelder Pfarrer aber so gewiß für wahr hält, als er an seine eigne Existenz glaubt, sucht er dagegen darzuthun, weil 1) im Abdrucke davon die Anrede an die Person, an welche es gerichtet, und die Unterschrift der Person fehle, von welcher es geschrieben sey; weil 2) die Wiener Congreßakte die Gewissens- und Religionsfreiheit garantire; — ist denn diese durch dies Schreiben etwa in Kleinrinderfeld beeinträchtigt worden? — weil 3) dies Schreiben für die katholischen U-